

# STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin



## Beschlussvorlage 0651/23

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bernburg (Saale) zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Bernburg (Saale) in der Fassung vom 08.10.2019

## Allgemeine Informationen

|              |                              |                       |              |
|--------------|------------------------------|-----------------------|--------------|
| Datum        | 09.03.2023                   | Öffentlichkeitsstatus | öffentlich   |
| Amt          | Schul-, Kultur- und Sportamt | Aufgestellt von       | Döring, Eike |
| Aktenzeichen | III/40 12 01 dö              | Beschlusskontrolle    |              |

## Mitzeichnung

|                |           |      |     |
|----------------|-----------|------|-----|
| Name           | Amt       | Name | Amt |
| Ost, Christine | Rechtsamt |      |     |

---

Dr. Silvia Ristow  
Oberbürgermeisterin

## Beratungsfolge

|                                    |            |    |      |              |          |
|------------------------------------|------------|----|------|--------------|----------|
| Gremium                            | Datum      | Ja | Nein | Enthaltungen | Änderung |
| Schul-, Kultur- und Sportausschuss | 08.06.2023 |    |      |              |          |
| Stadtrat                           | 22.06.2023 |    |      |              |          |

## Finanzielle Auswirkungen

|                             |                                          |
|-----------------------------|------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
|-----------------------------|------------------------------------------|

Erläuterungen

## 1. Inhaltsangabe

---

Zuordnung von Straßen und Straßenabschnitten aus dem Schulbezirk der Grundschule „Johann Wolfgang von Goethe“ in den Schulbezirk der Grundschule „Franz Mehring“ und Bereinigung des Schulbezirkes der Grundschule „Regenbogen“

## 2. Begründung

---

Der Zuschnitt der zurzeit bestehenden Schulbezirke der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Bernburg (Saale) zeigt ab dem Schuljahr 2023/2024 hinsichtlich der Grundschule „Johann Wolfgang von Goethe“ und der Grundschule „Franz Mehring“ kein ausgewogenes Verhältnis der Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen. Dabei stößt insbesondere die Grundschule „Johann Wolfgang von Goethe“ an ihre Kapazitätsgrenzen.

An jeder Grundschule ist ebenso ein Mindestmaß an separaten Horräumen vorzuhalten, die dadurch für Unterrichtszwecke nicht zur Verfügung stehen. Für die Erteilung der Betriebserlaubnis zum Führen eines Hortes an einer Grundschule ist bei steigender Schülerzahl damit zu rechnen, dass weitere separate Horräume im Schulgebäude zur Verfügung gestellt werden müssen. Diese stehen dann für die erforderliche Nutzung als Klassenraum nicht zur Verfügung.

Des Weiteren sind im Rahmen der im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt geforderten Inklusion für Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf insbesondere in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung Angebote mit Förderschullehrkräften vorzuhalten. Auch dafür sind entsprechende Räumlichkeiten vorzuhalten.

Im Schuljahr 2023/2024 werden voraussichtlich 78 Schülerinnen und Schüler in der Grundschule „Johann Wolfgang von Goethe“ eingeschult. Die Gesamtschülerzahl liegt in dieser Schule dann bei 239 Schülerinnen und Schülern in voraussichtlich 10 Klassen. Im Schuljahr 2024/2025 werden voraussichtlich 82 Schülerinnen und Schüler eingeschult. Die Gesamtschülerzahl liegt dann bei 271 Schülerinnen und Schülern in voraussichtlich 12 Klassen. Die räumliche Kapazität in der Grundschule „Johann Wolfgang von Goethe“ liegt bei höchstens 11 Klassen pro Schuljahr.

In die Grundschule „Franz Mehring“ werden im Schuljahr 2023/2024 voraussichtlich 52 Schülerinnen und Schüler eingeschult. Die Gesamtschülerzahl liegt in dieser Schule dann bei 194 Schülerinnen und Schülern in voraussichtlich 8 Klassen. Im Schuljahr 2024/2025

werden voraussichtlich 61 Schülerinnen und Schüler eingeschult. Die Gesamtschülerzahl liegt dann bei 215 Schülerinnen und Schülern in 9 Klassen. Die räumliche Kapazität in der Grundschule „Franz Mehring“ liegt bei bis zu 12 Klassen pro Schuljahr.

Seitens der beiden betroffenen Schulen einschließlich der Horte dieser Schulen wurde die Bitte an den Schulträger gerichtet, durch eine Änderung der Schulbezirke ein ausgewogeneres Verhältnis der Gesamtschülerzahlen an der Grundschule „Johann Wolfgang von Goethe“ und an der Grundschule „Franz Mehring“ herzustellen. Im Schulbezirk der Grundschule „Johann Wolfgang von Goethe“ sind zwei Wohngebiete mit insgesamt 159 Wohneinheiten geplant, die zu einem Anstieg der zu erwartenden Zahl der Einschüler in dieser Schule führen können. Ziel ist auch, Kapazitäten in den Schulen zu belassen, um nicht in der vorliegenden Statistik erfasste Kinder aufnehmen zu können. Dies sind Schüler, deren Einschulung um ein Jahr verschoben wird, Kinder aus Einrichtungen der Jugendhilfe, Verbleiber in der Schuleingangsphase (Schuljahrgänge 1 und 2) und Zuzüge im laufenden Schuljahr. Aus diesen Gründen wurde nachfolgender Vorschlag zur Änderung der Schulbezirke entwickelt:

Einschüler im aktuellen Schulbezirk der Grundschule „Johann Wolfgang von Goethe“, die zum Schulbezirk der Grundschule „Franz Mehring“ zugeordnet werden können

| Schuljahr                  | 2024/2025 | 2025/2026 | 2026/2027 | 2027/2028 |
|----------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Annenstraße                | 2         | 0         | 2         | 2         |
| Beethovenstraße            | 0         | 1         | 2         | 4         |
| Friedensallee              | 2         | 6         | 3         | 2         |
| Friedrichstraße            | 6         | 0         | 2         | 2         |
| Hallesche Str. 1-23a, 2-22 | 1         | 1         | 1         | 1         |
| Heinrich-Zille-Straße      | 1         | 1         | 0         | 0         |
| Käthe-Kollwitz-Straße      | 0         | 0         | 0         | 2         |
| Karlsplatz                 | 0         | 2         | 1         | 3         |
| Kurze Straße               | 1         | 0         | 0         | 0         |
| Lindenplatz                | 0         | 0         | 1         | 0         |
| Mozartstraße               | 1         | 1         | 0         | 2         |
| Neue Straße 1-15a, 2-18    | 0         | 0         | 0         | 0         |
| Poststraße                 | 0         | 0         | 0         | 0         |
| Steinstraße 1-3i, 2-4f     | 3         | 1         | 1         | 1         |
| Wilhelmstraße              | 3         | 2         | 3         | 3         |
| <b>Summe</b>               | <b>20</b> | <b>15</b> | <b>16</b> | <b>22</b> |

Einschüler nach geltender Schulbezirkssatzung

| Schuljahr                       | 2024/2025 | 2025/2026 | 2026/2027 | 2027/2028 |
|---------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| GS „Johann Wolfgang von Goethe“ | 82        | 74        | 60        | 70        |
| GS „Franz Mehring“              | 61        | 55        | 53        | 37        |

Einschüler nach geplanter geänderter Schulbezirkssatzung

| Schuljahr                       | 2024/2025 | 2025/2026 | 2026/2027 | 2027/2028 |
|---------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| GS „Johann Wolfgang von Goethe“ | 62        | 59        | 44        | 48        |
| GS „Franz Mehring“              | 81        | 70        | 69        | 59        |

Im Schulbezirk der Grundschule „Regenbogen“ ist eine Straße gelistet, die nach Information des Planungsamtes der Stadt Bernburg (Saale) kein offizieller Straßenname ist. Daher sollte diese Straße (Neue Häuser) aus der Auflistung des Schulbezirkes entfernt werden.

Im Schulbezirk der Grundschule „Franz Mehring“ trifft dies auf die Straßen Spatzenweg und Spechtweg ebenso zu. Sie können somit aus der Auflistung des Schulbezirkes für diese Grundschule entfernt werden.

Die Änderung der Schulbezirkssatzung betrifft die Einschülerinnen und Einschüler ab dem Schuljahr 2024/2025. Obwohl hierfür bereits die Anmeldungen in den Grundschulen vorzunehmen waren, ist dieses Verfahren zulässig, um eine ordentliche Beschulung zu gewährleisten. Eine Beratung diesbezüglich mit dem Landesschulamt ist erfolgt. Eine überkapazitierte Beschulung ist nicht möglich. Die betreffenden Erziehungsberechtigten werden nach dem Beschluss direkt informiert. Unterlagen werden gegebenenfalls von der abgebenden Schule an die aufnehmende Schule weitergeleitet. Darüber hinaus ist noch ausreichend Zeit bis zur tatsächlichen Einschulung im Jahr 2024 gegeben.

### **3. Beschlussvorschlag**

---

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bernburg (Saale) zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Bernburg (Saale) gemäß Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

### **Anlagen**

---

1. 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bernburg (Saale) zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Bernburg (Saale)
2. Lageplan Schulbezirke
- 3.1 Entwicklung der Schülerzahlen gemäß bestehender Schulbezirke
- 3.2 Entwicklung der Schülerzahlen nach Änderung der Schulbezirke